

Öffentliche Bekanntmachung

In Abstimmung mit der SGV Abteilung Holzen soll ein neuer Wanderweg, die „BiberRunde“, in Arnsberg-Holzen neu und mit einem Sondermarkierungszeichen gekennzeichnet werden. Der Rundweg hat eine Gesamtlänge von ca. 17,8 km.

Eventuell soll der obere Teil als separater Weg von 8,6 km Länge gesondert ausgewiesen werden. Alternativ wird nur eine Abkürzung in der Mitte als solche gekennzeichnet.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutz-gesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutz-gesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern und deren Verbänden, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben, online unter <https://sgv.de/wege-anlegen.html> den Wegeverlauf einzusehen zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Claudia Martin zur Verfügung: Tel. 02931 - 524845 oder per E-Mail c.martin@sgv.de

Arnsberg, den 26.07.2023

gez. Christian Schmidt



Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.